
Anwälte Ciper & Coll., Medizinrecht u Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Landgericht Stralsund, 35.000,- Euro

Veröffentlicht am: 29.10.2017, 12:34

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Stralsund vom 25.10.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Tod nach unterlassener histologischer Abklärung eines Adnextumors, 35.000,- Euro; LG Stralsund, Az.: 6 O 130/14

Chronologie:

Die zwischenzeitlich verstorbene Patientin begab sich wegen postmenopausaler Blutungen in die Praxis der Beklagten zu 2). Diese verwies sie zwecks Entfernung beider Eierstöcke in die Klinik der Beklagten zu 1), wo keine Gewebeprobe entnommen wurde. Über Monate hinweg verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Patientin. Erst fast ein Jahr später wurde sodann ein fortgeschrittenes Ovarialkarzinom diagnostiziert. Kurze Zeit später verstarb die Patientin.

Verfahren:

Das Landgericht Stralsund hat den Vorfall fachmedizinisch hinterfragen lassen. Der bestellte Sachverständige bemängelte insbesondere fehlende Abklärungen und Befunderhebungen, woraufhin die Parteien einen Widerrufsvergleich über eine pauschale Summe von 35.000,- Euro abschlossen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Das Verfahren wurde durch den legitimierten Rechtsnachfolger der Patientin, ihren Sohn betrieben. Verspätete Tumordiagnosen stellen einen Standardfall im Bereich der Arzthaftung dar, stellt der sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel C. Mahr, LLM, Fachanwalt für Medizinrecht klar.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>